



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 09.01.2024
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-266/2023
Ihr Schreiben vom 11.12.2023
E-Mail

Ihre Anfrage IA-266/2023 – Bearbeitungszeit Bürgeranträge

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie hoch ist bei Erstanträgen die aktuelle Bearbeitungszeit von Antragsstellung bis Bewilligung folgender Anträge:

a. Wohngeld

Im Monat November 2023 betrug die Bearbeitungszeit von Erstanträgen auf Wohngeld 87 Kalendertage.

b. Elterngeld

Im Monat November 2023 betrug die Bearbeitungszeit von Erstanträgen Bundeselterngeld 81 Kalendertage.

c. Bürgergeld

Im November 2023 dauerte die Bearbeitung eines Bürgergeldantrages vom Tag der Antragstellung bis zur Bewilligung 29 Arbeitstage.

d. Gebührenübernahme Kita

Bei Vorliegen aller relevanten Informationen und Anlagen dauert die Bearbeitung im Jahresschnitt nicht mehr als 4 Wochen. Einzig zum Schuljahreswechsel ist aufgrund des allgemein sehr hohen Arbeitsaufkommens eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen möglich.

e. Unterhaltsvorschuss

Die Bearbeitungszeiten im Unterhaltsvorschuss gemäß UVG betragen durchschnittlich 4 bis 6 Wochen.

...

f. Pflegezuschuss stationäre Pflege

Die vollständige Bearbeitung und Bewilligung der Anträge kann erst erfolgen, wenn alle relevanten Unterlagen vorliegen. Dazu gehören die Nachweise der Antragsteller zu den Einkommens- und vor allem auch den Vermögensverhältnissen (wie Sparkonten, Geldanlagen, vermögensbildende Versicherungen, Grundstücke, Wohneigentum). Ferner sind Ansprüche gegen Dritte, beispielsweise gegen unterhaltspflichtige Ehegatten oder bei Schenkungen zu prüfen. Ebenso ist die Vorlage der Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung erforderlich. Der Zeitraum der Vervollständigung der Unterlagen kann in Abhängigkeit von der Mitwirkung des Antragstellers bzw. seines bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters, der Menge und Vollständigkeit der fehlenden Unterlagen sowie der personellen Bearbeitungskapazität in der Sachbearbeitung mehrere Monate andauern. Insgesamt dauert die Bewilligung im Bereich der stationären Pflege aktuell 6 bis 8 Monate.

g. Bildungs- und Teilhabepaket

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen dauert die Bewilligung aktuell bis zu 4 Wochen.

h. Schülerbeförderung

i. Besondere Beförderungsleistung

Im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz ist für Erstanträge bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Schulbusses (4 bis 8 Schüler) gemäß Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung eine Bearbeitungszeit von bis zu 12 Wochen (nach Posteingang im Schulamt) angegeben. Für Anträge auf eine besondere Beförderungsleistung wird die Bearbeitungszeit mit bis zu 8 Wochen angegeben.

Bei rechtzeitiger Antragstellung (bis Schuljahresende des laufenden Schuljahres) kann davon ausgegangen werden, dass ca. 95 Prozent der gestellten Anträge mit Schuljahresbeginn des neuen Schuljahres beschieden sind (Bewilligungen und Ablehnungen).

In den verbleibenden 5 Prozent der gestellten Anträge kann sich die Bewilligung aufgrund der momentanen Situation bei den Fahrunternehmen (Fahrermangel, Probleme bei der Beschaffung von Fahrzeugen) verzögern. Hier sucht das Schulamt nach Interimslösungen, um den Schulbesuch dennoch sicherstellen zu können.

j. Sozialhilfe

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge kann erst erfolgen, wenn alle relevanten Unterlagen vorliegen bzw. vom Antragsteller eingereicht wurden. Die Phase der Vervollständigung der Unterlagen kann in Abhängigkeit von der Mitwirkung des Antragstellers, der Menge der fehlenden Unterlagen und der personellen Bearbeitungskapazität in der Sachbearbeitung bis zu 4 Monate dauern, im Einzelfall auch länger. Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen dauert die Bewilligung aktuell 6 bis 8 Wochen.

k. Asylbewerberleistungen

Bei der Zuweisung von Asylbewerbern aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Stadt Chemnitz erfolgt die Bewilligung in Verbindung mit der Antragstellung sofort am Aufnahmetag. Bei sonstigen Antragstellern liegt die aktuelle Bearbeitungszeit nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bei ca. 1 Woche.

2. Bei welchen der oben aufgeführten Anträge haben sich die Bearbeitungszeiten in den letzten Jahren deutlich erhöht, d.h. verdoppelt oder noch mehr? Was sind die Gründe dafür?

a. Wohngeld

Grund ist die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 und die damit verbundene massive Ausweitung des Empfängerkreises. In Folge der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen wurde zudem die Organisation zusätzlich belastet. Die Nachforderung fehlender Unterlagen und Nachweise trägt ebenfalls zu längeren Bearbeitungszeiten bei.

b. Elterngeld

Gründe sind neben Personalausfall und -wechsel die geänderten Möglichkeiten für den Leistungsbezug nach dem Bundeselterngeldgesetz (Mehrfachwechsel der Bezugszeiten).

c. Bürgergeld

Die Bearbeitungsdauer der Erstanträge hat sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bearbeitungsdauer von Antragstellung bis Bewilligung	Durchschnittliche Anzahl der Neuanträge pro Monat
2021	19,4 Arbeitstage	354
2022	21,9 Arbeitstage	544
2023	29 Arbeitstage	607

Neben der gestiegenen Anzahl der Neuantragstellungen gibt es weitere Ursachen für das Ansteigen der Bearbeitungsdauer:

- Während Corona galt § 67 SGB II zum vereinfachten Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung. Seit dem Auslaufen dieser Regelungen im Jahr 2023 ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei der Prüfung der Einkommens-/Vermögens-/Wohnverhältnisse.
- Die Übernahme geltender Rechtsprechung in das Verfahren erfordert in verschiedenen Fallkonstellationen einen erhöhten Prüf-/Bearbeitungsaufwand, so sind zum Beispiel die verschiedenen Möglichkeiten bzw. Situationen bei temporären Bedarfsgemeinschaften zu berücksichtigen.
- Der Prüfaufwand bei den Anspruchsvoraussetzungen für EU-Bürger nimmt ebenfalls zu.

d. Gebührenübernahme Kita

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes und der daraus folgenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten traten im Jahr 2023 bei der Antragstellung auf Gebührenübernahme der Kita-Beiträge immer wieder Arbeitsspitzen auf, bei denen punktuell die 4 Wochen überschritten werden, auch hier dauert die Bearbeitung dann nicht länger als 6 Wochen.

e. Unterhaltsvorschuss

In Einzelfällen hat sich die Bearbeitungszeit bei der Antragstellung auf Unterhaltsvorschuss deutlich erhöht. Zum einen ist dies der Einreichung unvollständiger Unterlagen der Antragsteller geschuldet, zum anderen aufgrund personeller Ausfälle. Gerade bei Anträgen ausländischer Bürger ist das Zusammentragen aller relevanter Unterlagen meist langwierig.

f. Pflegezuschuss stationäre Pflege

Die Verbesserung der Bedingungen in der stationären Pflege hat in den vergangenen drei Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Pflegekosten und damit der Eigenanteile für die Pflegebedürftigen geführt. Der monatliche Eigenanteil in den Chemnitzer Pflegeheimen, in denen im Juli 2023 sozialhilfebedürftige Personen betreut worden sind, lag in der Spanne von rund 1.900 Euro bis 2.670 Euro. Ferner haben sich die Vermögensfreigrenzen in der Sozialhilfe seit dem 01.01.2023 auf 10.000 Euro erhöht, was den anspruchsberechtigten Personenkreis erweitert hat. Soweit die Eigenanteile durch die Pflegebedürftigen nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen und den Leistungen der Pflegekasse gedeckt werden können, übernimmt der Sozialhilfeträger diese Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, was bei steigenden Eigenanteilen zu einem Anstieg der Fallzahlen in der stationären Pflege in den letzten drei Jahren um rund 35 Prozent geführt hat. Diese Fallzahlen sind aktuell bei gleichbleibender Personalkapazität zu bewältigen. Personalausfall und –wechsel infolge Langzeiterkrankung, Schwangerschaft, Kündigung und Bewerbung in andere Bereiche führen neben den steigenden Fallzahlen zu einer weiteren Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Diese haben sich in den letzten drei Jahren fast verdreifacht.

g. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Bearbeitungszeiten haben sich von 2 auf 4 Wochen verlängert. Die Verlängerung begründet sich in einem starken Anstieg der Fallzahlen seit dem Jahr 2021, nachdem die Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Kinderzuschlag erleichtert worden sind und im Jahr 2023 das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten ist. Beides führte zu einer Ausweitung des Empfängerkreises in diesen Leistungen. Damit wiederum sind parallel die Leistungsempfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz angestiegen. Aufgrund Personalausfalls und –wechsels infolge Langzeiterkrankung haben sich die Bearbeitungszeiten zusätzlich verlängert.

h. Schülerbeförderung

i. Besondere Beförderungsleistung

Bei den Anträgen zur Schülerbeförderung und der Besonderen Beförderungsleistung haben sich die Bearbeitungszeiten in den letzten Jahren kaum erhöht.

j. Sozialhilfe

Die Bearbeitungszeiten haben sich verdoppelt. Die Verlängerung begründet sich in einem Anstieg der Fallzahlen seit Mitte des Jahres 2022 infolge der Ukraine-Krise. Weiterhin endeten die aufgrund der Corona-Krise geltenden Regelungen zum vereinfachten Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherheit im Jahr 2023. Mit dem Auslaufen dieser Regelungen ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei der Prüfung der Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse. Zur Bewältigung des Fallanstieges ist dem Bereich zwar befristet Personalkapazität zugeführt worden, was jedoch aufgrund eigener Kündigung und Wechsels innerhalb der Abteilung nicht bzw. nur kurzfristig wirksam werden konnte. Zudem gibt es in dem Bereich Personalausfälle infolge Langzeiterkrankung. Ressourcen aus anderen Sachgebieten des Sozialamtes stehen nicht zur Verfügung.

Ebenso wenig war die Wiederbesetzung der freien Stellen mangels geeigneter Bewerber in den Ausschreibungsverfahren möglich.

k. Asylbewerberleistungen?

keine Verlängerung der Bearbeitungszeiten

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin